

Zahl: 131/1-61072/2026

Betrifft: Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 3 Baukörpern mit insgesamt 41 Wohneinheiten sowie 6 Gewerbeeinheiten und einer eingeschossigen Tiefgarage mit insgesamt 74 AAP. Die Wohnungen werden in 2 Baukörpern parallel zu der Ferdinand Exl-Straße situiert und die Gewerbeeinheiten werden parallel zu der Tiroler Straße errichtet. Außenanlagen: Kinderspielplatz, Parkplatz mit 6 Stellplätzen, 1 Stellplatz für Anlieferungen, Garagenzufahrt nicht überdacht, beheizt auf Grundstück Nr. 115, EZ 425, KG Wörgl-Rattenberg

Datum: 11.08.2026

K U N D M A C H U N G

Firma Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, Viktor-Dankl-Straße 6, 6020 Innsbruck, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 3 Baukörpern mit insgesamt 41 Wohneinheiten sowie 6 Gewerbeeinheiten und einer eingeschossigen Tiefgarage mit insgesamt 74 AAP. Die Wohnungen werden in 2 Baukörpern parallel zu der Ferdinand Exl-Straße situiert und die Gewerbeeinheiten werden parallel zu der Tiroler Straße errichtet. Außenanlagen: Kinderspielplatz, Parkplatz mit 6 Stellplätzen, 1 Stellplatz für Anlieferungen, Garagenzufahrt nicht überdacht, beheizt auf Grundstück Nr. 115, EZ 425, KG Wörgl-Rattenberg, Innsbrucker Straße 53, Ferdinand Exl-Straße 2a, Ferdinand Exl-Straße 2b, Ferdinand Exl-Straße 2c, Ferdinand Exl-Straße 2d, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 01.09.2026,

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 050 6300 1702 gebeten.

Der Bürgermeister:

i.A.: Dipl.-Ing. Peter Mohr

p.mohr@stadt.woergl.at



Dieses Dokument wurde von Peter Mohr, DI elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 11.08.2026

SID 698FC6BD8C7C766CE635D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at